



Vorstellung der Eckdaten des Entwurfs zum Doppelhaushalt 2025/2026

13.05.2024



„Investitionskraft
erhalten in
schwierigen
Zeiten“

Was tut die Verwaltung?

- Weiterhin sehr hohes Investitionsniveau besonders für Kinder, Bildung und Gefahrenabwehr
- Verstärktes „Fahren auf Sicht“
- Gezielter Aufbau von Zukunftsinfrastruktur
- Abschaffung der Straßenausbaubeiträge
- Stabilisierung von Klinikum und ÖPNV

Was tut die Verwaltung?

- Strenge Priorisierung bei Budgetvorgaben
- Netto-Null-Stellenplan und Beibehaltung der Arbeitgeberattraktivität
- Weiterer Abbau von Überplanungen bei Fachbereichsbudgets
 - Im internen Planungsverfahren Ergebnisverbesserungen von rd. 45 Mio. realisiert
 - In den Folgejahren liegt der prognostizierte der Fehlbedarf unter 200 Mio. Euro

Was tut die Verwaltung?

- Zuschussdynamisierung an Vereine und Verbände für den gesellschaftlichen Zusammenhalt beibehalten
- Keine Belastungen für Familien im Bereich der Bildung und Betreuung
- Anhebung der Grundsteuer
- Gewerbesteuer wird nicht angehoben
- Verzicht auf die Einführung einer Bettensteuer

Hohes Investitionsniveau mit besonderem Schwerpunkt auf Bildung, Kinder und Gefahrenabwehr

Was bildet ein Investitionsprogramm *) im Haushalt ab?

- Investitionsprogramm (IP) des städtischen Haushalts:
Neben Hochbaumaßnahmen sind dort alle Bereiche des
Verwaltungshandelns und des städtischen Lebens
abgebildet.
- Alternative Beschaffungsformen wie PPP-Projekte sind
im IP ebenfalls enthalten.
- Investitionen stellen Vermögenswerte dar, führen aber
zu Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen,
Betriebskosten).

*) beinhaltet Investitionen und Instandhaltungen

Bildung und Kinderbetreuung

- Ausbau der Schulkindbetreuung um je 200 Plätze pro Jahr (2025 rd. 0,84 Mio. €, 2026 rd. 1,67 Mio. €)
- Kontinuierliche Steigerung der U3- und Ü3-Plätze in der Kindertagesbetreuung (für Baumaßnahmen der Stadt 2025 rd. 0,5 Mio. €, 2026 rd. 1,0 Mio. €, weitere Neubauten durch Investoren)
- Ausbau des Ganztagsbetriebs an Grundschulen (2025 rd. 17 Mio. €, 2026 rd. 33 Mio. €)
- Schulerweiterungen/-neubauten einschl. Sporthallen (2025 rd. 20 Mio. €, 2026 rd. 38 Mio. €) ohne verabschiedete alternative Beschaffungen
- Umsetzung Medienentwicklungsplanung (2025-2029 im Investitionsmanagement FB Schulen: rd. 26 Mio. €)

Schwerpunkt im Hochbau sind Schulen und Kitas

Geplantes Investitionsprogramm (Ausgaben) im städtischen Haushalt:

Zeitraum	Gesamt-IP	davon Hochbau	davon Hochbau Schulen, Kitas, Jugendzentren
Haushalt 2023 ff. (2023 – 2027)	rd. 1.702 Mio. €	rd. 770 Mio. €	rd. 552 Mio. €
Entwurf 2025 ff. (2025 – 2029)	rd. 1.779 Mio. €	rd. 873 Mio. €	rd. 609 Mio. €
Abweichung in %	+ 4,52 %	+ 13,34 %	+ 10,24 %

Weiterer Schwerpunkt des Investitionsprogramms: Konzernfinanzierung

Geplantes Investitionsprogramm (Ausgaben) im städtischen Haushalt:

Zeitraum	Gesamt-IP	davon Konzernfinanzierung
Haushalt 2023 ff. (2023 – 2027)	rd. 1.702 Mio. €	rd. 343 Mio. €
Entwurf 2025 ff. (2025 – 2029)	rd. 1.779 Mio. €	rd. 334 Mio. €
Abweichung in %	+ 4,52 %	- 2,63 %

Sicherheit und Katastrophenschutz



- **Hochwasserschutzmaßnahmen** nach dem Weihnachtshochwasser 2023, zum Beispiel:
 - Anschaffung eines zweiten Mobildeiches (1,5 Mio. €)
 - Hochwasserschutzmauer Schuntersiedlung (1,1 Mio. €)
 - Beschaffung einer weiteren Sandsackfüllmaschine inkl. Teleskoplader (250.000 €)
- **Neubau der Feuerwache Süd-West**
(Finanzrate 2025: 1,2 Mio. €; Finanzrate 2026: 4,0 Mio. € für die Gesamtmaßnahme sind 53,4 Mio. € vorgesehen)
- Aufbau eines **Sirenenwarnsystems** zur Warnung der Bevölkerung
(Finanzrate 2025: 1,8 Mio. €; Finanzrate 2026: 0,6 Mio. €)

Innenstadt

- Umsetzung der beantragten Förderprojekte im Programm „Resiliente Innenstädte“. Es wird mit Fördermitteln in Höhe von rd. 4,2 Mio. € gerechnet. Die geplanten Projekte betreffen diverse Fachrichtungen, zum Beispiel
 - Betrieb Kultur.Raum.Zentrale
 - Jugendparlament und Jugendbüro
 - Stärkung des Handels: Besucherdatenauswertung
 - Pocketpark Kannengießerstraße

- Entwicklung der Burgpassage zu den Stiftshöfen (u.a. Schulerweiterung GY Kleine Burg (städt. Eigenanteil: 37,9 Mio. €)
- Sanierung Rathausneubau als Beitrag zur Innenstadtentwicklung
- Projektierung des Hauses der Musik im ehemaligen Gewandhaus

ÖPNV und Mobilität

- Velorouten Anbindung Innenstadt - Schöppenstedter Turm (2025: 2 Mio. €; 2026: 1 Mio. €)
- Lückenschluss Fahrradstraßennetz Wallring (2025: 0,1 Mio. €; 2026: 1 Mio. €)
- Bushaltestellen - barrierefreier Ausbau 2025 und 2026 (jährlich 0,8 Mio. €)
- Stadtbahnausbau - diverse Teilprojekte (2025: 0,9 Mio. €; 2026: 1,45 Mio. €)
- Deckenprogramm 2025 und 2026 für Fahrbahnen/Radwege (jährlich rd. 3,6 Mio. €)

Stadtbahnausbau, Radverkehr, Erschließung bilden die Arbeitsschwerpunkte.

Klimaschutz (IKSK 2.0) & Wärmewende

- Stärkung der Eigenkapitalbasis des kommunalen Energieversorgers durch Thesaurierung (2025: 1,44 Mio. €; 2026: 1,68 Mio. €)
- Klimaneutrale Wärmeversorgung im Baugebiet Wenden-West
- Klimaneutrale Liegenschaften (Konzern)
- Maßnahmen Stärkung nicht-motorisierter Verkehr
- Klimaneutrale Mitarbeiter*innenmobilität (Konzern)
- Planungsleistungen für energetische Sanierungen im Bestand

Geändertes System der grundstücksbezogenen Kommunalfinanzierung

- 2024:
 - Vereinnahmten Vorausleistungen und Ablösebeträge von rd. 3 Mio. € werden zurückerstattet
 - Für Maßnahmen, die nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Aufhebungssatzung abgeschlossen werden, werden keine Beitragsansprüche mehr entstehen
- Mögliche Einnahmen aus Straßenausbeiträgen: 2025: rd. 2,5 Mio. €, 2026: 2,1 Mio. €; 2027: 1,8 Mio. €; 2028: 8,6 Mio. €; 2029: rd. 2,6 Mio. €
- Durch Aufhebung entfallen diese Einnahmen
- Gegenfinanzierung ist erforderlich: Anpassung des Grundsteuerhebesatzes, rückwirkend zu 01/2024
 - 1/3= Kompensation Straßenausbaubeiträge
 - 2/3= Beitrag zur Sicherung der städtischen Ertragskraft

Grundsteuerhebesätze im regionalen Großstadtvergleich

▪ Hannover:	700 %
▪ Hildesheim:	650 %
▪ Göttingen	600 %
▪ Wolfsburg:	545 %
▪ Salzgitter:	540 %
▪ Braunschweig:	500 %

Grundsteuerhebesätze im regionalen Großstadtvergleich

▪ Hannover:	700 %
▪ Hildesheim:	650 %
▪ Göttingen	600 %
▪ Braunschweig:	600 %
▪ Wolfsburg:	545 %
▪ Salzgitter:	540 %

Grundsteuererhöhung – Hebesatz 600 %

- Zusätzliche Belastung im Monat? Beispiele:
 - Reihenhaushälfte (1999)
 - Mehrbelastung ca. 6 € pro Monat
 - Doppelhaushälfte (1935)
 - Mehrbelastung ca. 4 € pro Monat
 - Wohnung in Mehrfamilienhaus (2020)
 - Mehrbelastung ca. 7 € pro Monat
- Um die Belastungen für Mieterinnen und Mieter zu begrenzen, erarbeite die Verwaltung zudem aktuell einen neuen qualifizierten Mietspiegel für Braunschweig

Krise der Kommunalfinanzen

- Städte und Gemeinden sind personell wie finanziell aufgrund immer neuer Staatsaufgaben am Ende ihrer Leistungsfähigkeit
- NLT: Kein Niedersächsischer Landkreis hat im Jahr 2024 einen ausgeglichenen Haushalt
- NST:
 - 45 von 47 der befragten Städte und Gemeinden erwarten Fehlbedarfe in Millionenhöhe
 - Der Öffentliche Nahverkehr ist als Teil der Daseinsfürsorge auf eine ausreichende Finanzierung durch die öffentliche Hand angewiesen
 - Fehlende Konnexität bei der Finanzierung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung

Wo stehen wir ? Wo stehen andere Städte?

Haushaltsjahr 2024	Wolfsburg	Hannover	Braunschweig
Geplantes Jahresergebnis	- 76,4 Mio. €	- 338 Mio. €	-163,1 Mio. €
Erträge	560,4 Mio. €	2.954 Mio. €	1.050 Mio. €
Aufwendungen	641,1 Mio. €	3.293 Mio. €	1.213 Mio. €
Haushaltssicherungs- konzept	Nein	Ja	Nein
Saldo aus lfd. Vw.-Tätig.	- 57,3 Mio. €	- 260 Mio. €	-94,0 Mio. €

Unterfinanzierung staatlich gewünschter Daseinsvorsorge

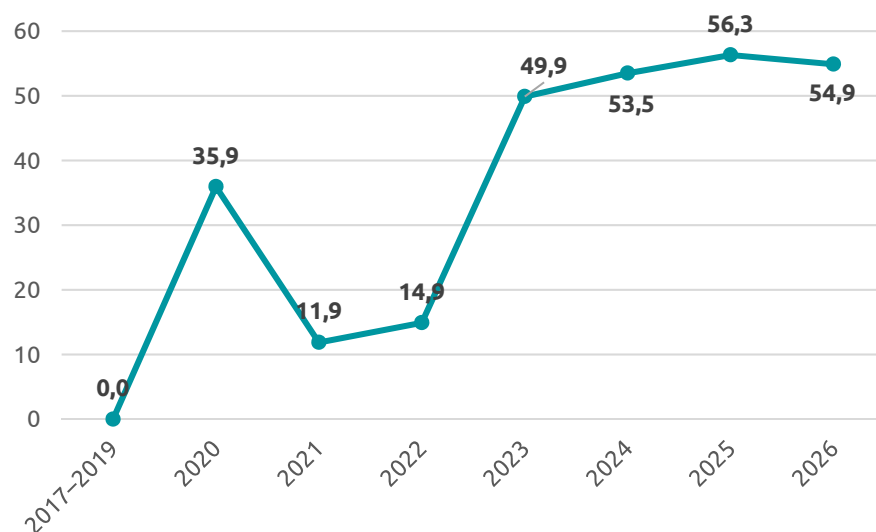
- „Das Geld muss der Aufgabe folgen – egal, von welcher staatlichen Ebene die Aufgabe kommt“
- Beispiele: Klinikum, Flüchtlingskosten, Kinderbetreuung, Energiewende, Klimaschutz
- Ein Ansparen gegen die fehlende Unterstützung der staatlichen Ebene ist unmöglich, ohne massive Einschnitte
- Kommunen werden allein gelassen

Finanzielle Rahmenbedingungen

Konjunkturelle Lage:	schwierig
<u>Staatliche</u> Steuereinnahmen:	rückläufige Entwicklung
<u>Lokale</u> Steuereinnahmen:	Gewerbesteuer: derzeit stabil Grundsteuer: konstant
Ausgabenbelastung für Soziales, Bildung und Jugend:	Deutlich steigend
Weitere Risiken:	Strukturelle Unterfinanzierung des ÖPNV, der Krankenhäuser und der Klimaanpassungen

Entwicklung der Verlustausgleiche städtischer Gesellschaften [Mio.€]

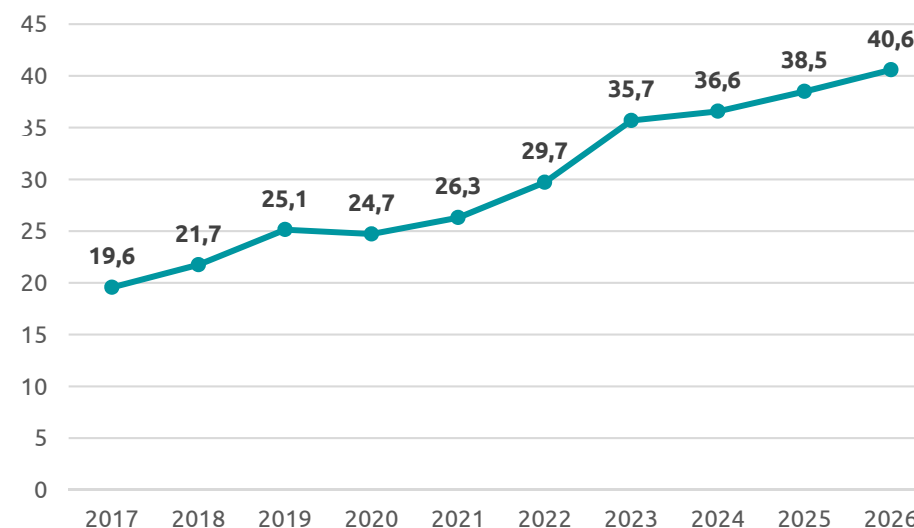
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH



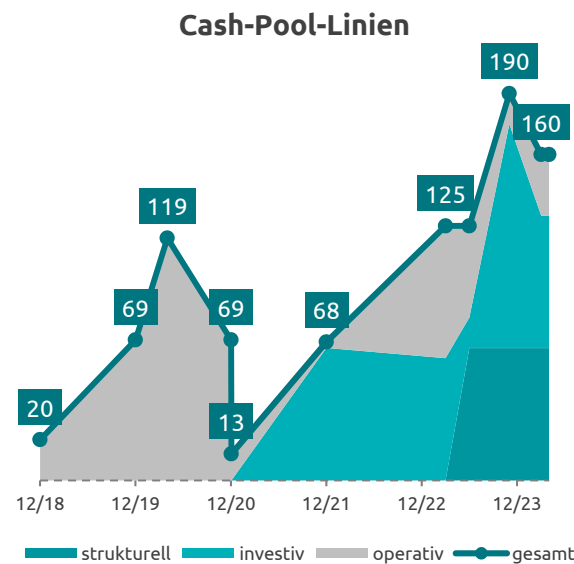
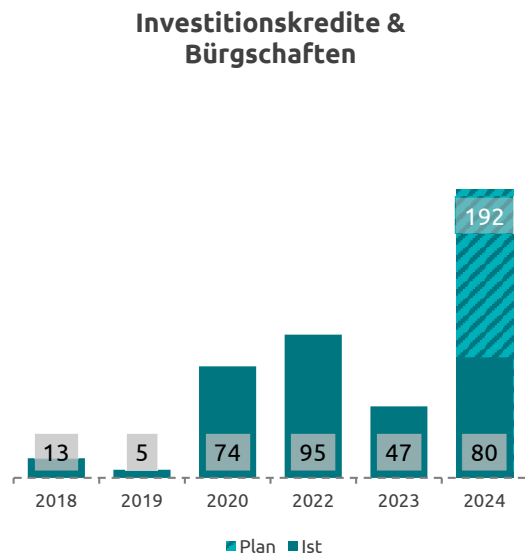
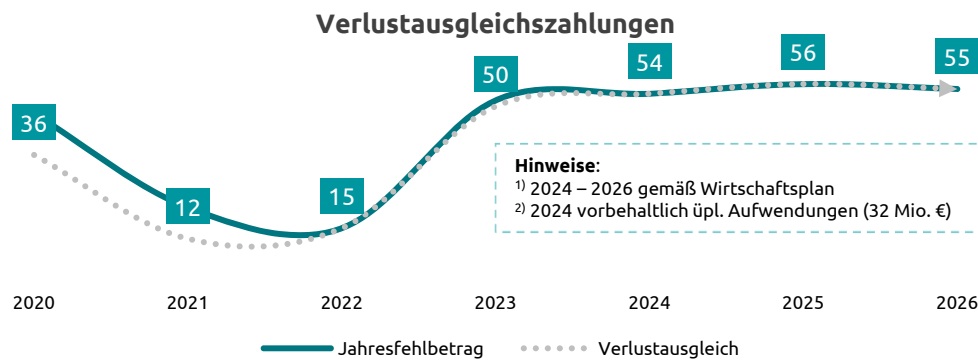
Hinweise skbs:

- ¹⁾ 2024 – 2026 gemäß Wirtschaftsplan
- ²⁾ 2024 vorbehaltlich üpl. Aufwendungen (32 Mio. €)

Braunschweiger Verkehrs GmbH



Stabilisierung des Klinikums [Mio. €]



(Heraus-)Forderungen:

1. Mangels hinreichender bundeseitiger finanzieller Wirtschaftshilfen zur Kompensation strukturell bedingter Defizite der Betriebskostenfinanzierung sind seit dem Geschäftsjahr 2020 städtische **Verlustrausgleichszahlungen** zum Ausgleich der anfallenden Jahresfehlbeträge unumgänglich.

► **Forderung:** ergebniswirksame Finanzhilfen über ein Vorschaltgesetz zur Krankenhausstrukturreform

2. Eine nicht zeitnahe Refinanzierung der Pflegepersonal-kosten durch die Kostenträger macht die Inanspruchnahme der städtischen **Cash-Pool-Linien** erforderlich.

► **Forderung:** gesetzeskonforme und zeitnahe Refinanzierung der Pflegepersonalkosten

3. Durch eine unvollständige Förderung der Investitionsmaßnahmen durch das Land (aktuell etwa 37 Prozent) sind **Investitionskredite** aus der Konzernfinanzierung und städtische **Bürgschaften** derzeit unumgänglich und entstehen langjährige Ergebnisbelastungen aus Abschreibungen.

► **Forderung:** gesetzeskonforme und vollständige Finanzierung der Investitionskosten

Weitere Vorgehensweise:

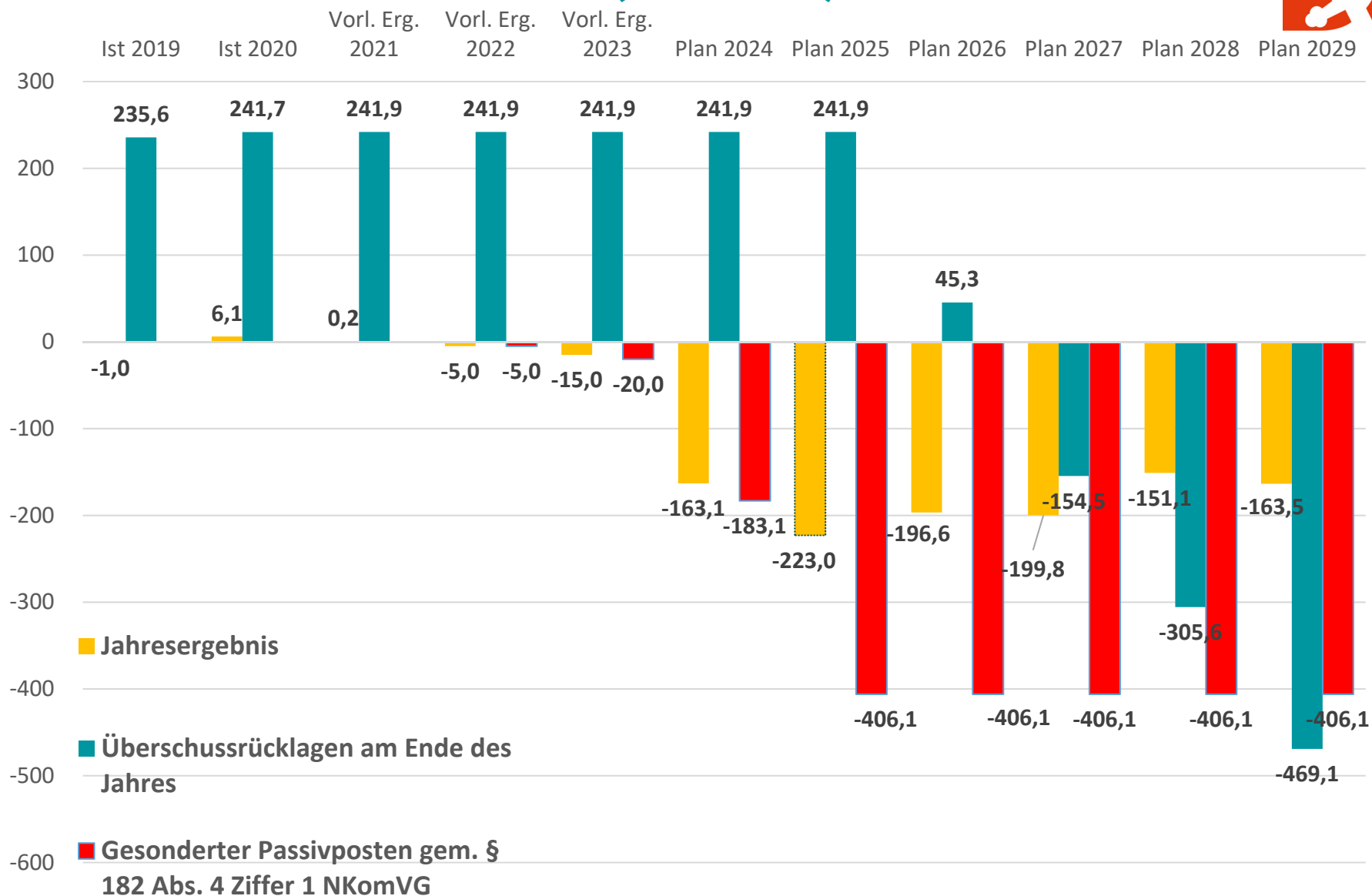
1. Erarbeitung einer **ambulanten Medizinstrategie** durch die Geschäftsführung des skbs

2. Entwicklung **strategischer Handlungsoptionen** in Form eines Gutachtens aus Sicht der Gesellschafterin unter Einbindung der WMC HEALTHCARE GmbH

3. Vertiefung bestehender **Kooperationen** mit anderen Krankenhäusern im Zusammenhang mit der bevorstehenden Krankenhausstrukturreform

Haushaltsentwicklung in Zahlen

Entwicklung des Ergebnishaushaltes (in Mio. EUR)

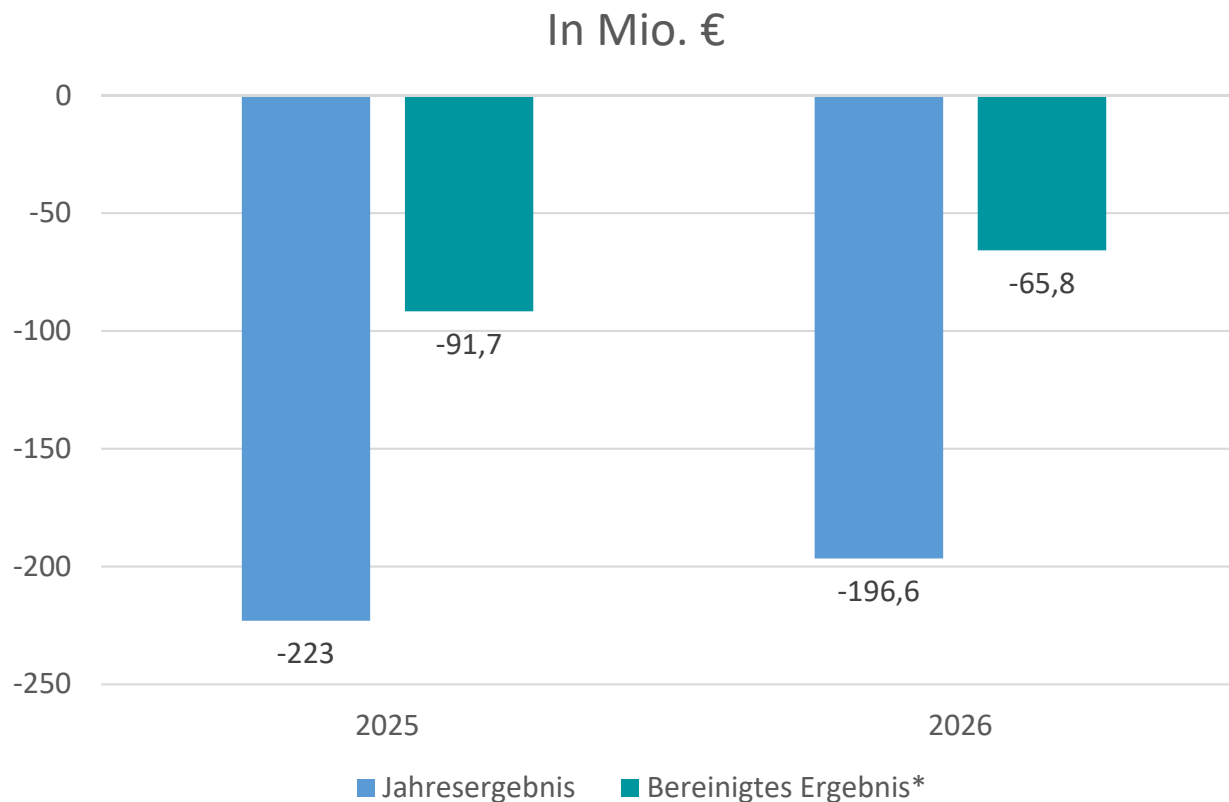


Stand: April 2024

Haushaltsrechtliche Sonderregelungen

- Sonderregelung für niedersächsische Kommunen zur Bewältigung einer epidemischen Lage und Krisen:
 - 2020 eingeführt: § 182 Abs. 4 NKomVG
 - Jahresfehlbeträge aus den Pandemie Jahren und Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und des Folgejahres müssen auf der Passivseite der Bilanz gesondert ausgewiesen werden und zukünftig abgebaut werden.
 - Gilt derzeit bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2025
 - Die Überschussrücklagen dürfen erst ab dem Haushaltsjahr 2026 eingesetzt werden.

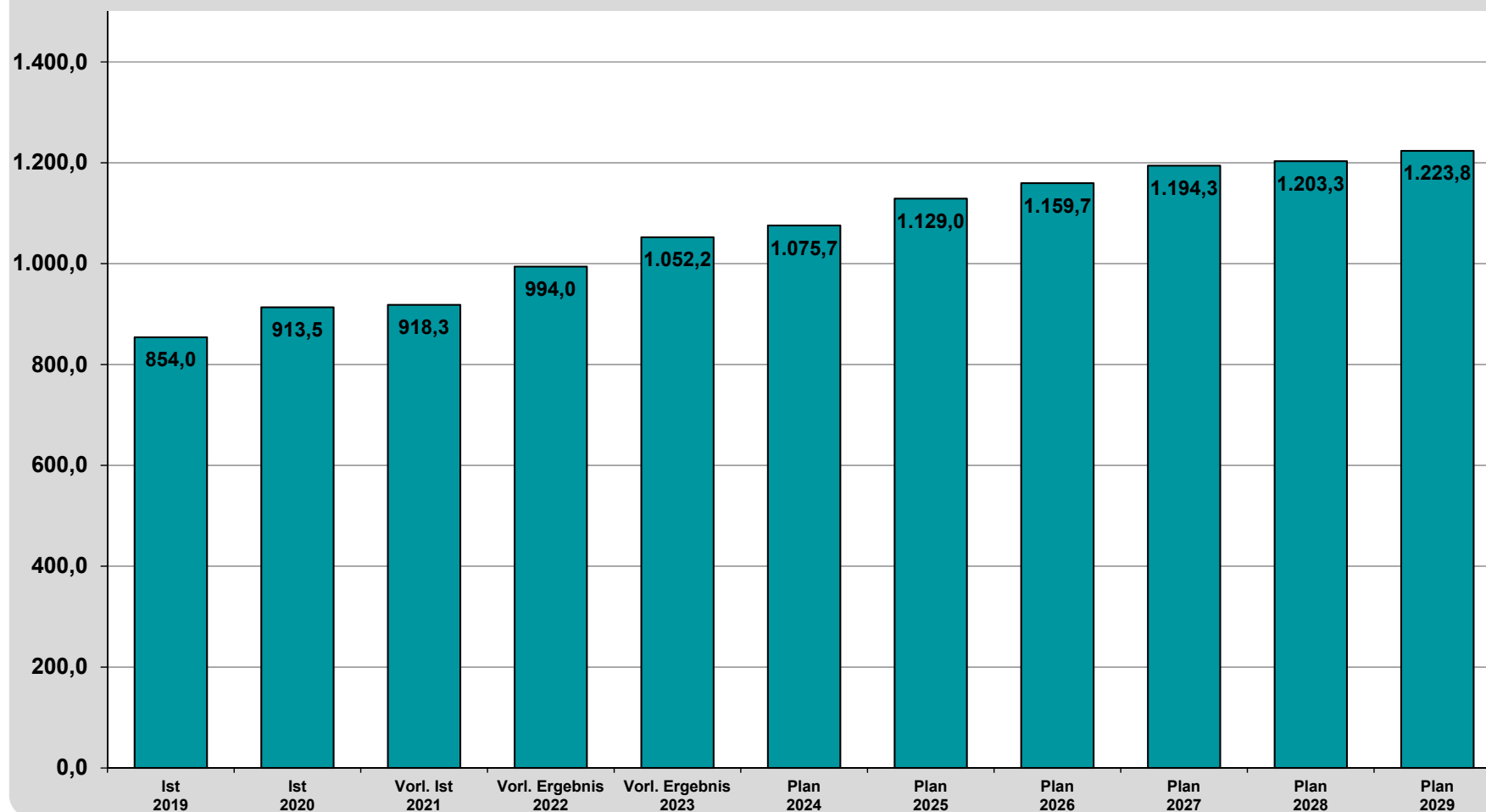
Jahresergebnisse ohne Berücksichtigung strukturell unterfinanzierter Aufgaben



*Jahresergebnisse ohne Berücksichtigung der Zuschussbedarfe für folgende Aufgaben: Krankenhaus, ÖPNV, Aufnahme und Betreuung von Geflüchteten, Schulkindbetreuung (geringfügige Abweichungen können sich durch die Gemeinkostenverteilung zum Haushaltsentwurf ergeben)

Entwicklung der Gesamterträge

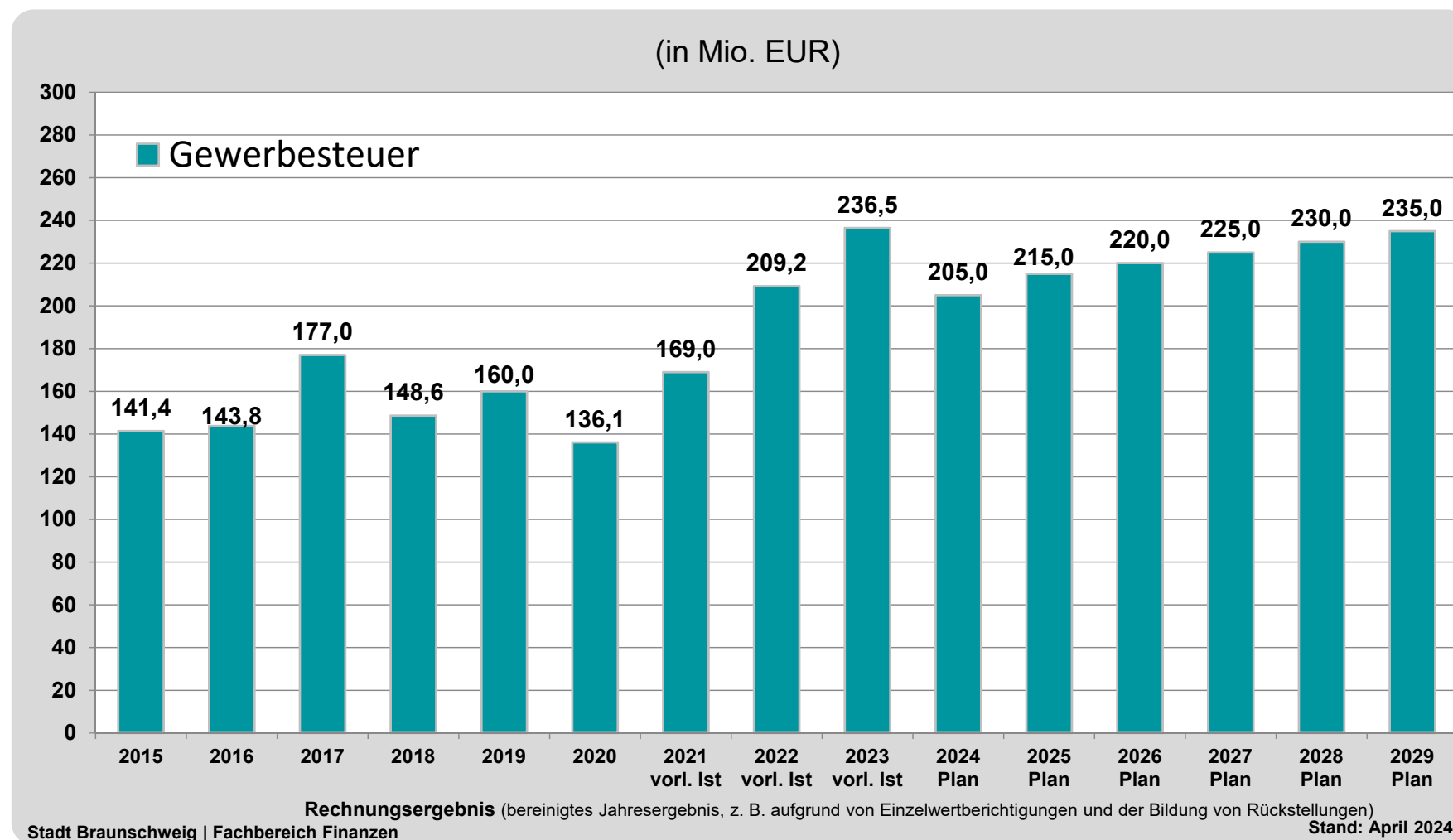
(in Mio. EUR)



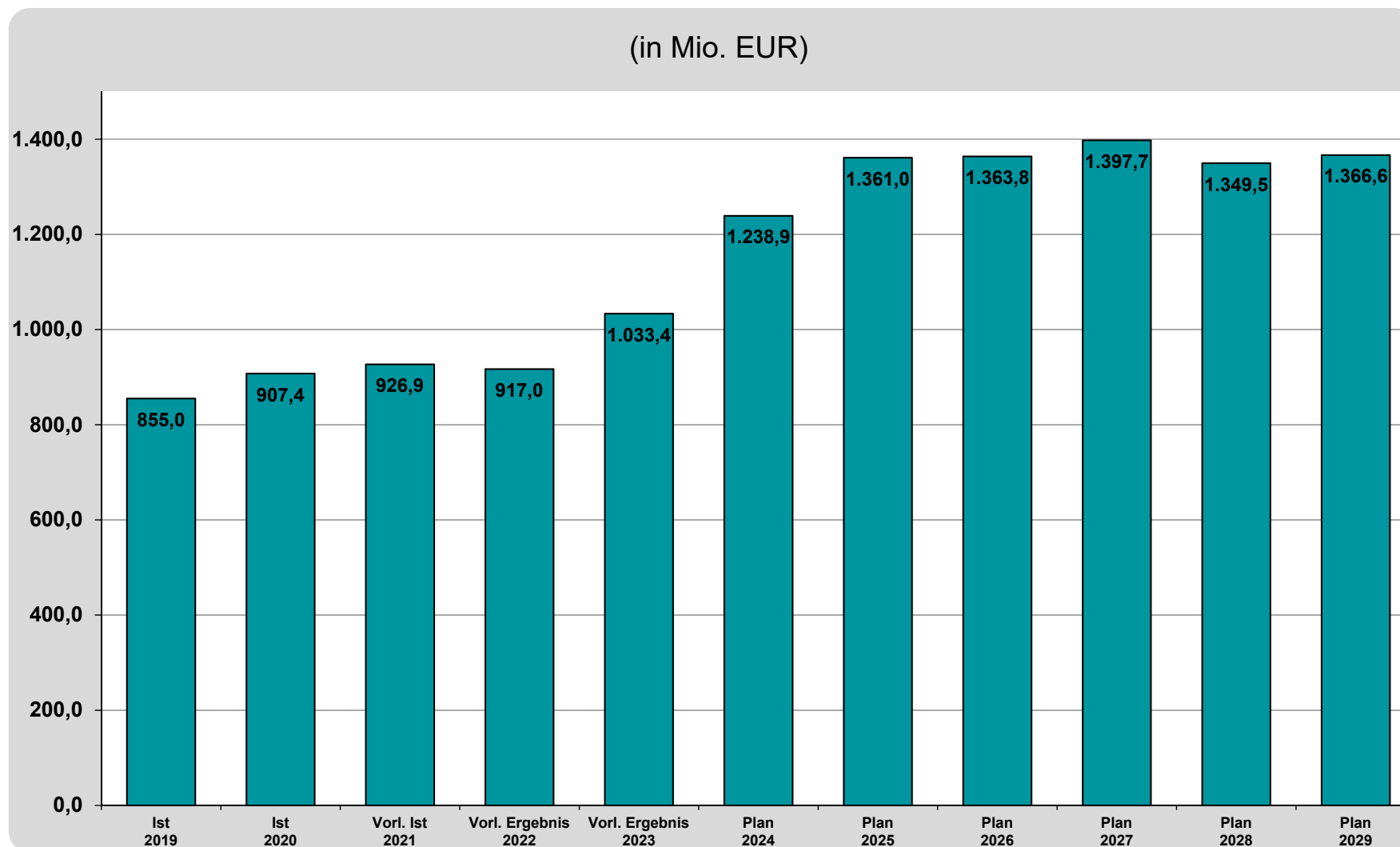
Wichtige Erträge

	Ist 2019		Plan 2025		Plan 2026	
	Höhe	Anteil	Höhe	Anteil	Höhe	Anteil
Gewerbesteuer	152,6 Mio. €	17,87%	215,0 Mio. €	19,04%	220,0 Mio. €	18,97%
Anteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	175,1 Mio. €	20,50%	207,5 Mio. €	18,38%	215,2 Mio. €	18,56%
Kommunaler Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen)	136,1 Mio. €	15,94%	167,0 Mio. €	14,79%	174,0 Mio. €	15,00%
Grundsteuer B	52,5 Mio. €	6,15%	65,9 Mio. €	5,84%	65,9 Mio. €	5,68%
Kostenerstattungen und Umlagen (u. a. Sozialhilfe vom Land)	147,0 Mio. €	17,21%	228,4 Mio. €	20,23%	239,2 Mio. €	20,63%
Sonstige ordentliche Erträge	20,0 Mio. €	2,34%	25,9 Mio. €	2,29%	25,0 Mio. €	2,16%
...						
Gesamt	854,0 Mio. €		1.129,0 Mio. €		1.159,7 Mio. €	

Gewerbsteuer



Entwicklung der Gesamtaufwendungen

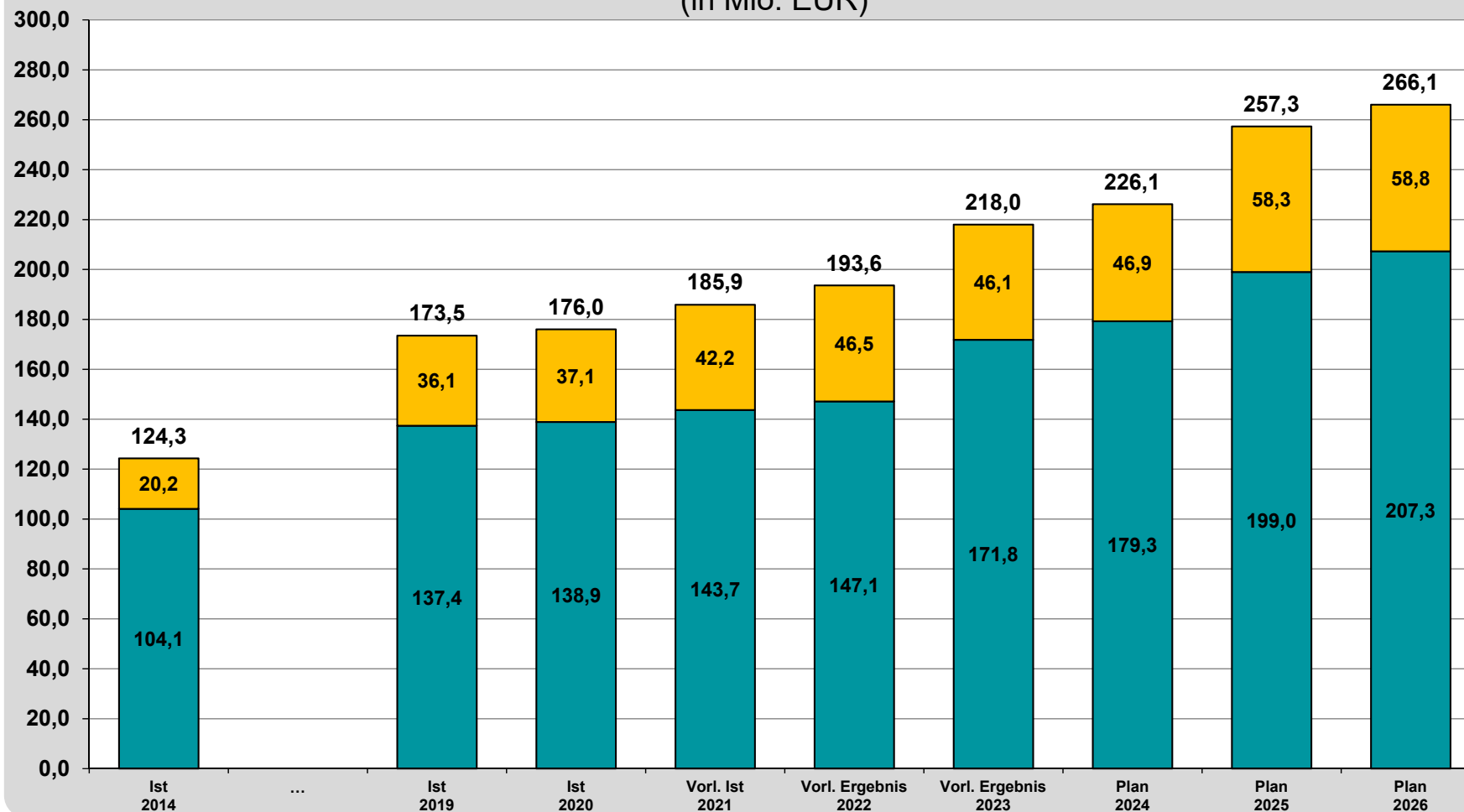


Wichtige Aufwendungen

	Ist 2019		Plan 2025		Plan 2026	
	Höhe	Anteil	Höhe	Anteil	Höhe	Anteil
Personalaufwendungen	229,3 Mio. €	26,82%	295,4 Mio. €	21,70%	277,2 Mio. €	20,33%
Transferaufwendungen						
für Sozialhilfe, Kinderbetreuung, Zuschüsse an Vereine/Einrichtungen, Gewerbesteuerumlage	324,9 Mio. €	38,00%	520,4 Mio. €	38,24%	527,7 Mio. €	38,69%
Sonstige ordentliche Aufwendungen						
u. a. Verlustausgleiche städt. Gesellschaften, Sonderrechnungen, Soziale Leistungen nach SGB II	189,6 Mio. €	22,18%	264,5 Mio. €	19,43%	274,3 Mio. €	20,11%
...						
Gesamt	854,9 Mio. €		1.361,0 Mio. €		1.363,8 Mio. €	

Kinderbetreuung

Erträge und Aufwendungen für Kinder, Jugend und Familie
(in Mio. EUR)

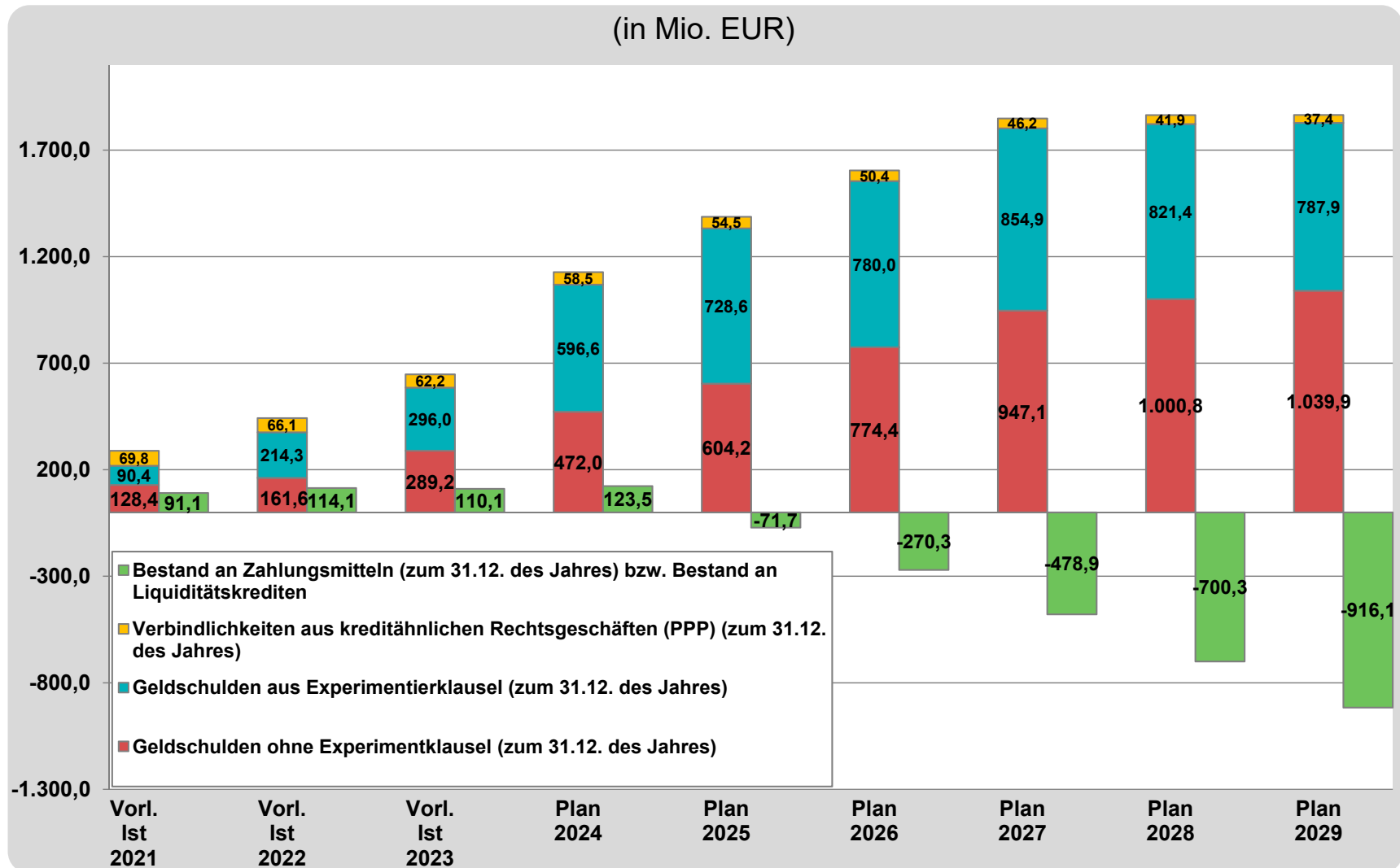


Finanzierung über Kredite erforderlich

- Hohe Finanzierungsbedarfe für Investitionen inkl. geplanter PPP-Projekte
(Ø Investitionsauszahlungen von über 245 Mio. € je Jahr)
- Kreditermächtigung Ansatz 2025: 303,3 Mio. €; Ansatz 2026: 266,2 Mio. €, davon Experimentierklausel 2025: 152,1 Mio. €, 2026: 77,6 Mio. €
- Geplante Kreditaufnahmen 2025 bis 2029: 1.038,8 Mio. €, davon für Experimentierklausel: 333,92 Mio. €
- Gegebenenfalls Inanspruchnahme anderer Finanzierungsformen für Investitionen erforderlich, wie z. B. Schuldscheindarlehen

Entwicklung der Schulden -

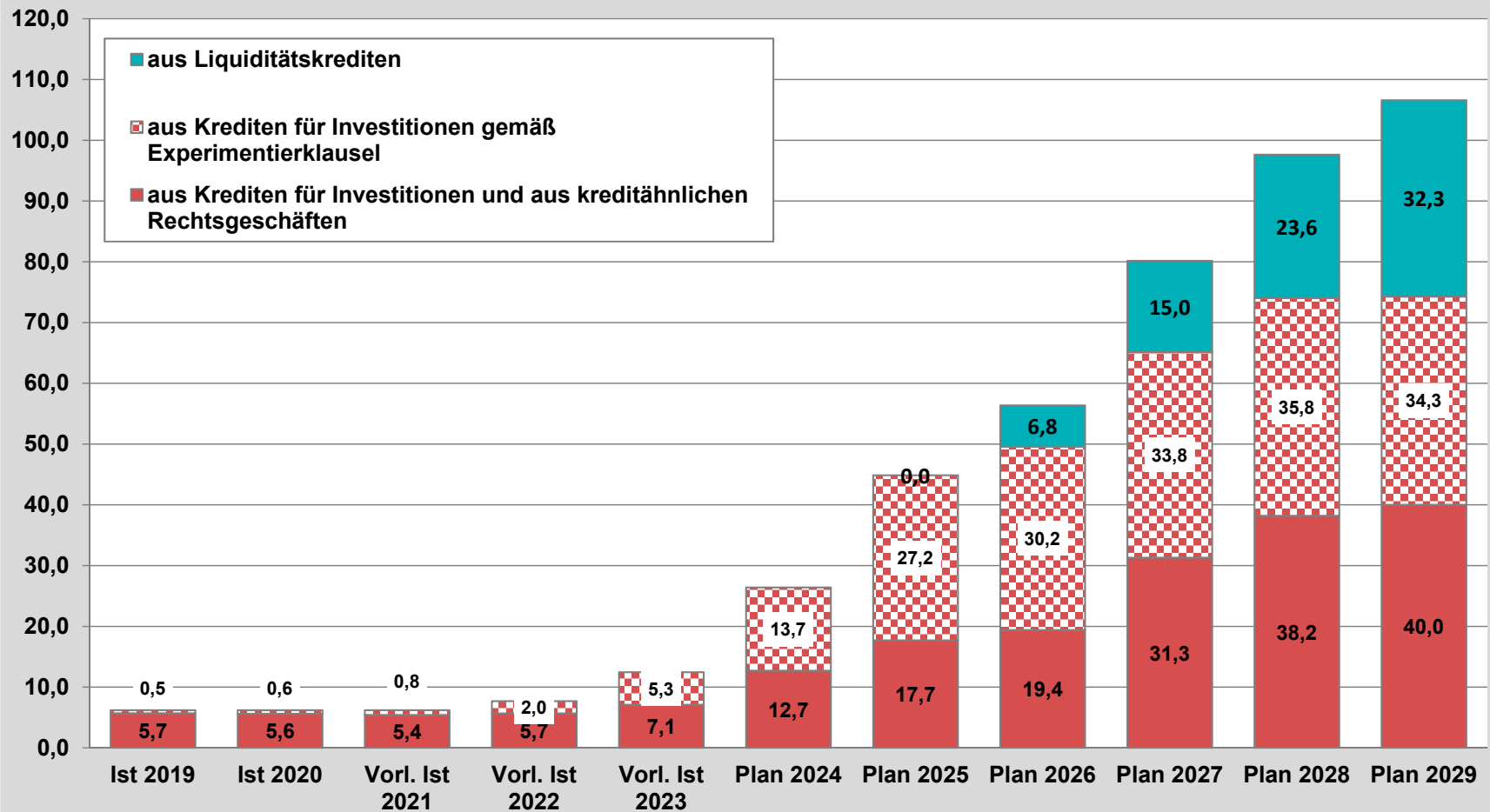
Geldschulden und Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie Bestand an Zahlungsmitteln bzw. Liquiditätskrediten



Stand: Mai 2024

Zinsaufwand für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

(in Mio. EUR)



Stadt Braunschweig | Fachbereich Finanzen

Stand: Mai 2024

Liquiditätskredite für das laufende Geschäft

- Nach § 122 NKomVG können Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite aufnehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.
- Der Höchstbetrag einer Ermächtigung wird mit der Haushaltssatzung beschlossen.
- Bislang keine Inanspruchnahme; Nach aktueller Planung ist die Inanspruchnahme eines dauerhaften Sockels an Liquiditätskrediten notwendig und ansteigend.

Anpassungsbedarf im weiteren Verfahren

Weiterer Anpassungsbedarf am Haushaltsentwurf im Rahmen der **Ansatzveränderungen** der Verwaltung kann sich u.a. ergeben durch:

- Steuerschätzung Mitte Mai
- Unterbringung/Betreuung Geflüchteter
- Klimaschutz
- Veränderung der Zuschussbedarfe bzw. Ergebnisprognosen der städtischen Gesellschaften und Beteiligungen
- Veränderung Personalaufwand

Zusammenfassung

- Gegensteuern zur Krisenbewältigung
 - Erträge erhöhen
 - Investitionen hochhalten
- Antizyklisches Handeln durch kommunale Investitionen
- Von Haushalt zu Haushalt schauen
- Investieren mit Priorisierung auf Kinder, Bildung und Gefahrenabwehr
- Investitionen sind erforderlich, um in Zukunft Wohlstand zu sichern und Fachkräfte zu bekommen
- Zivilgesellschaftlicher Zusammenhalt – gerade in diesen Zeiten

So geht's weiter ...

21. Jun.	Veröffentlichung des Haushaltsentwurfs
5. Aug. bis 16. Aug.	Anhörung der Stadtbezirksräte
16. Aug.	Abgabetermin für Anträge der Fraktionen
25. Sep. bis 25. Okt.	Beratung in den Fachausschüssen
28. Nov.	Beratung im Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung
17. Dez.	Beratung im Verwaltungsausschuss und Rat der Stadt Braunschweig



**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**

**Stadt Braunschweig
Fachbereich Finanzen**
Bohlweg 30
38100 Braunschweig
Tel. 0531 470- 2584
fbfinanzen@braunschweig.de